

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 45 (1951)
Heft: 19

Rubrik: Pariser Bilderbuch [Fortsetzung]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pariser Bilderbuch

In den Parkanlagen

der Stadt gibt es Wasserbassins, künstliche Teiche also. Dieses hier im Jardin des Tuileries ist kreisrund und misst etwa 50 Meter im Durchmesser, soviel wie ein kleiner Zirkus.

An diesem schönen Nachmittag ist das Bassin belebt mit Segelschifflein. Segelschifflein, die aussehen wie wirkliche Meeressegler, aber nur einen halben Meter lang sind. Jedes trägt eine Nummer. Man kann sie mieten für ungefähr 50 Rappen die Stunde. Miete eines, und dann kannst du zuschauen, wie dein Glücksschiff dieses Weltmeer von 50 Metern Durchmesser überquert! Lustig ist das und festlich! Ist es windstill, so schaukeln die Schifflein an Ort und Stelle. Weht der Wind, dann segeln sie fröhlich davon, nach links die einen, nach rechts die andern, je nachdem Ruder und Segel gestellt sind. Dazwischen surren Motorbötlein querüber, putschen wohl auch an ein Segelschifflein, doch ohne Schaden anzurichten. Da und dort schnappt ein Fisch nach einer Mücke. Neben den kleinen Schifflein scheint er so gross wie ein Walfisch. Kriegsschiffe sieht man keine. Vor dem grossen Krieg sah man solche auf diesen Teichen. Es sieht so aus, als ob die Leute hier doch als gemacht fänden, derlei sei kein Spielzeug für Kinder.

Lustig ist das festliche Gewimmel der besonnten Segel, lustiger aber noch der Eifer der Buben und Mädchen, die ihre Schifflein auf die Reise schicken, an die andere Seite hinüberrennen, um es nach der glückhaften Fahrt zu empfangen; am lustigsten aber ist es, den Papa dort zu beobachten, der — ach so gern — auch Schifflein spielen möchte, sich aber geniert. Dafür belehrt er sein Büblein, wie die Ruder zu stellen und die Segel zu hissen seien, und tut, als ob er ein mit Salzwasser gewaschener Kapitän wäre.

(Fortsetzung folgt)

Rolf

Rolf B. hat einen «Rolley-Fix»-Motorroller gekauft. Zu 800 Franken. Aber er hat nur 200 Franken bar bezahlt. 600 Franken blieb er noch schuldig. Diese Schuld wollte er abbezahlen. Alle Monate 40 Franken. Macht 15mal 40 Franken. 15 Monate lang also muss Rolf abbezahlen, bis der «Rolley Fix» ihm gehört. Er tut es getreulich. Aber es fällt ihm sehr schwer. Er muss doch auch Benzin kaufen. Und immer wieder sind kleinere Reparaturen zu bezahlen. Aber es geht. Schon hat Rolf weitere 400 Franken abbezahlt. Er ist nur noch 200 Franken schuldig.

Dafür sind andere Schulden aufgelaufen. Für ein neues Kleid, für die Zimmermiete, die Steuern. Der Zahltag reicht lange nicht mehr aus. Rolf steckt tief in Schulden. Kann nicht schlafen, weil ihn diese Schulden drücken. Er bleibt zum erstenmal die Abzahlung von 40 Franken für den